

**Aachener Bank eG**  
**Offenlegungsbericht**  
**nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.**  
**Solvabilitätsverordnung**  
**per 31.12.2010**

**sowie**

**i. S. d. Instituts-**  
**Vergütungsverordnung**  
**per 31.12.2010**





## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Risikomanagement .....	4
3	Eigenmittel .....	6
4	Adressenausfallrisiko .....	8
5	Marktrisiko.....	13
6	Operationelles Risiko.....	13
7	Beteiligungen im Anlagebuch .....	14
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	15
9	Kreditrisikominderungstechniken.....	17
10	Offenlegungsbericht i. S. d. Insitiuts-Vergütungsverordnung .....	17
	Abkürzungsverzeichnis.....	21

# 1 Einleitung

---

### **Anforderungen an die Offen- legung**

*Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.*

*Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.*

## 2 Risikomanagement

### **Geschäfts- und Risikostrategie**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

### **Risikosteuerung**

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

### **Risikotragfähigkeit**

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko zwar als wesentlich eingestuft, durch die Einbindung unserer Bank in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund ist die jederzeitige Zahlungsbereitschaft jedoch nachhaltig gesichert. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

### **Risikodeckungsmasse**

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

## Risikomanagement

---

### **Risiko- absicherung**

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

---

### **Risikobericht- erstattung**

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

### 3 Eigenmittel

---

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme** Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 25 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 25 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 25 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

---

**Angemessenheit der Eigenmittel** Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich bzw. quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

---

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital** Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

<b>Kernkapital</b>	56.445
darin enthalten: eingezahltes Kapital	16.846
davon bereits gekürzt: gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäfts- guthaben ausscheidender Mitglieder	347
darin enthalten: Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
darin enthalten: offene Rücklagen	31.700
darin enthalten: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	8.000
darin enthalten: immaterielle Vermögensgegenstände	101
<b>+ Ergänzungskapital</b>	30.024
<b>./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG</b>	23.533
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Dritttrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	62.936

## Eigenmittel

---

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz** Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

### Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Zentralregierungen	64
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	9
Sonstige öffentliche Stellen	118
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	490
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	71
Unternehmen	8.177
Mengengeschäft	6.403
Durch Immobilien besicherte Positionen	9.144
Investmentanteile	120
Beteiligungen	486
Sonstige Positionen	1.209
Überfällige Positionen	381
Verbriefungen	0
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	4.003
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>30.675</b>

### Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 16,41 %, unsere Kernkapitalquote 11,65 %.

### 4 Adressenausfallrisiko

---

**Definition von „notleidend“ und „in Verzug“** Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	771.854	146.758	640
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	729.656	94.705	640
EU * <sub>1</sub>	41.930	46.428	0
• Belgien	14.783	1.156	0
• Luxemburg	15.311	1.501	0
• Niederlande	8.147	20.549	0
Nicht-EU	268	5.625	0

(\*1 Die Aufteilung auf Unterpositionen erfolgt bei wesentlichen Positionen)

## Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen		
Privatkunden	302.177	0	0
Firmenkunden *1	469.677	146.756	640
• Verarbeitendes Gewerbe	42.107	2.631	25
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	53.508	0	0
• Kreditinstitute	103.874	95.390	615
• Öffentliche Verwaltung	35.039	9.534	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	88.610	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	57.872	0	0
• Sonstige Firmenkunden	88.667	39.201	0

(\*1 Die Aufteilung auf Unterpositionen erfolgt bei wesentlichen Positionen)

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Verteilung nach Restlaufzeiten		
< 1 Jahr	349.825	18.315	140
1 bis 5 Jahre	215.197	101.061	50
> 5 Jahre	206.832	27.380	450

## Adressenausfallrisiko

**Risikovorsorge** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB.

Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	5.721	2.616	1	-362	3	
Firmenkunden *1	6.502	3.407	50	558	6	
• Verarbeitendes Gewerbe	1.350	426		10	0	
• Verkehr und Nachrichten	821	613		11	0	
• Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	1.665	515		30	0	
• Grundstücks- und Wohnungswesen	1.147	826		527	0	
• Sonstige Firmenkunden	1.519	1.027	50	-20	0	
Summe						115

(\*1 Die Aufteilung auf Unterpositionen erfolgt bei wesentlichen Positionen)

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 560 TEUR.

## Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	12.223	6.023		51
Summe			560	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	6.439	1.012	821	606	0	6.023
Rückstellungen	41	10	0	0	0	51
PWB	713	0	153	0	0	560

### Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	216.875	219.480
10	8.882	8.882
20	28.144	37.278
35	225.709	223.937
50	114.478	114.774
75	200.920	191.023
100	138.919	133.260
150	1.685	1.510
200	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	23.533	23.533

## Adressenausfallrisiko

---

**Derivative Adressenausfallrisikopositionen** Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 131 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

### 5 Marktrisiko

---

**Marktpreisrisiken** Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Währung	0

---

### 6 Operationelles Risiko

---

**Verwendeter Ansatz** Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

---

### 7 Beteiligungen im Anlagebuch

---

#### **Verbund- beteiligungen**

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

<b>Verbund- beteiligungen</b>	<b>Buchwert TEUR</b>
Börsengehandelte Positionen	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0
Andere Beteiligungspositionen	24.580

#### **Beteiligungen außerhalb des genossenschaft- lichen Verbundes**

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen der strategischen Zielsetzung. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Wesentlichen mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

<b>Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund</b>	<b>Buchwert TEUR</b>
Börsengehandelte Positionen	
Nicht börsengehandelte Positionen	
Andere Beteiligungspositionen	5.025

### 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

---

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Reduzierung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

**Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 KWG verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei stark steigenden Zinssätzen zu erwarten.

**Periodische GuV-Messung** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis aktueller Konditionen ermittelt.
- Wir planen mit einem moderaten Wachstum unserer Geschäftsstruktur.

## Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

---

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Standardzinsszenarien vor einem Einjahreshorizont:

- Parallelverschiebung der prognostizierten Zinsstrukturkurve um jeweils + 100 BP bzw. ./ 100 BP.
- Eine Umkehr der Steilheit der aktuellen Zinsstrukturkurve von einem inversen hin zu einem normalen Verlauf bzw. umgekehrt.
- Ein entgegen gesetzter Eintritt unserer Zinsprognose.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
<b>Summe</b>	1.731 T€	821 T€

---

### Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

# 9 Kreditrisikominderungstechniken

---

<b>Verwendung</b>	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
<b>Aufrechnungsvereinbarungen</b>	Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
<b>Strategie</b>	<p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.</p>
<b>Sicherungsinstrumente</b>	<p>Die nachfolgend aufgeführten <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten.</p> <p>a) Gewährleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bürgschaften und Garantien</li><li>• Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten</li><li>• an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen</li></ul> <p>b) Finanzielle Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bareinlagen in unserem Haus</li><li>• Einlagezertifikate unseres Hauses</li><li>• Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand</li><li>• Schuldverschreibungen von /Kreditinstituten und /Unternehmen, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- nach S&amp;P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's) aufweisen</li><li>• Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind</li><li>• Investmentanteile im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 16 SolvV</li><li>• Aktien und Investmentanteile im Sinne des § 156 SolvV</li></ul>
<b>Gewährleistungsgeber</b>	<p>Bei den <u>Gewährleistungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• öffentliche Stellen,</li><li>• inländische Kreditinstitute,</li></ul> <p>Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.</p>

---

## Kreditrisikominderungstechniken

---

### Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

### Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	5	0
Institute	0	0
Unternehmen	3.631	1.901
Mengengeschäft	6.766	3.132
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.660	404
Überfällige Positionen	319	31

## **10 Offenlegungsbericht i. S. d. Instituts-Vergütungsverordnung**

**Beschreibung  
des Geschäfts-  
modells**

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Unsere Bilanzsumme betrug am 31. Dezember 2010 783 Mio. Euro.

Im Rahmen des Kundengeschäftes wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt weit überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Eigenanlagen konzentrieren sich auf die Liquiditätsanlage. Handelsbuchgeschäfte werden nur in einem geringen Umfang getätigt.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem benachbarten Ausland nur in überschaubarem Umfang betrieben. Im Eigengeschäft werden nur im banküblichen Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten.

**Angaben zur  
Einhaltung der  
Anforderungen  
der Instituts-  
Vergütungsver-  
ordnung**

Die Vergütung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Markt- und/oder Funktionszulagen.

Darüber hinaus gibt es übertarifliche variable Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter sich an der Entwicklung der Gesamtbank festmachen.

Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind. Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir zu einem hohen Anteil fix vergüten.

### **Daten zur Vergütungssystematik**

---

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 12,6 Mio. Euro (inklusive Tarifvergütung).

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 95 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 5 %. Eine variable Vergütung erhalten 156 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

---

# Abkürzungsverzeichnis

### Abkürzung   Beschreibung

BP	Basispunkte
CDS	Credit Default Swap
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung